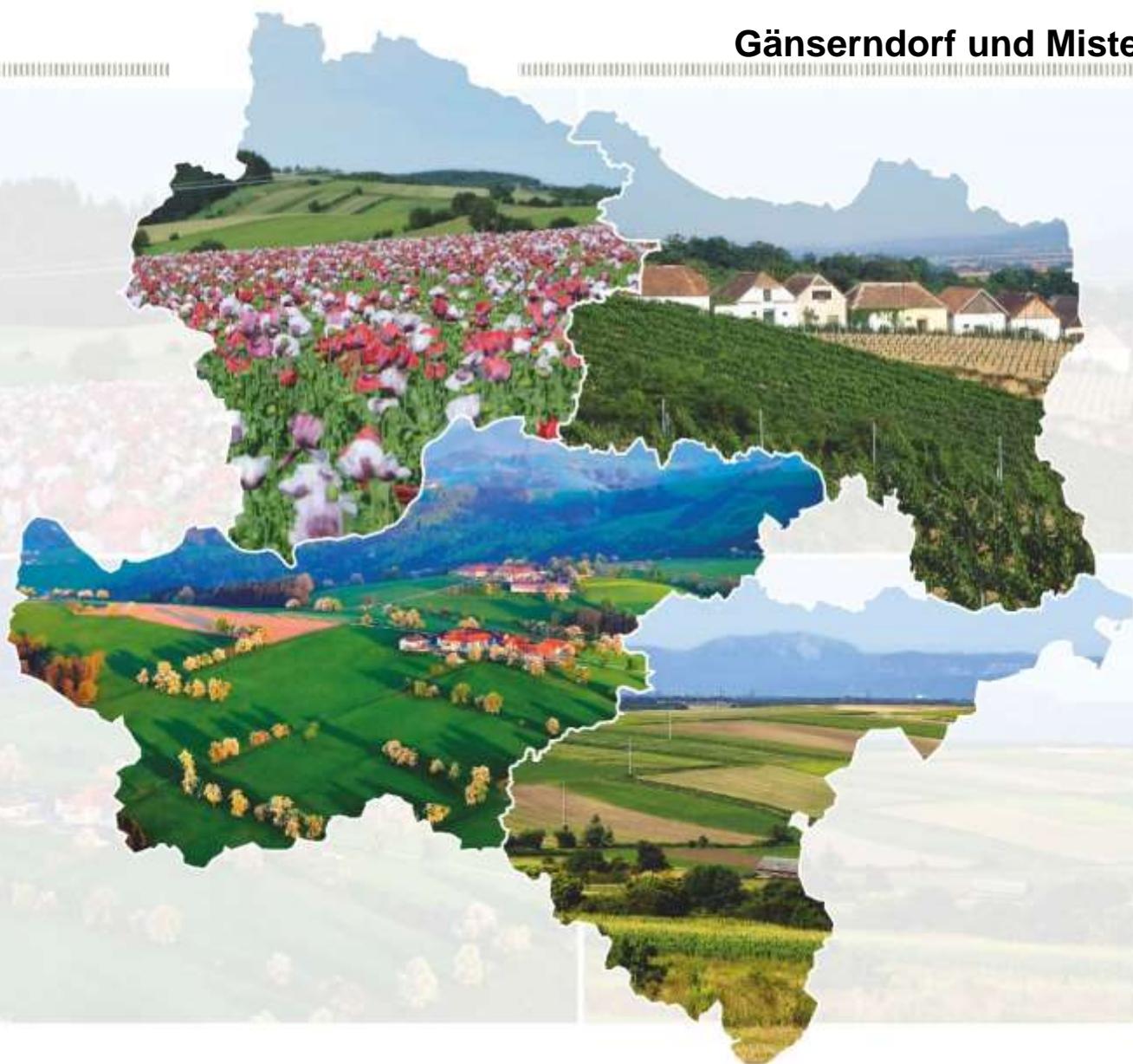


Gänserndorf und Mistelbach**Nr. 5/2023**

9. Oktober 2023

- **Mehrfachantrag 2024**
- **AMA-Gütesiegel Getreide**
- **Pachtzinsabrechnung**
- **Weiterbildung/Kurse/Seminare**



NEUE VISIONEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Sprechtage

https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach	Bezirksbauernkammer Gänserndorf Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk-noe.at
Kammerobmann	Manfred Zörnpfenning Termin nach Vereinbarung	Roman Bayer Termin nach Vereinbarung
Parteienverkehr im Sekretariat	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO, MI, DO 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr DI u. FR 8 bis 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Josef Huber Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41201 oder e-mail: josef.huber@lk-noe.at
Pflanzenbauberater/In	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at	Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
BW-Berater/In	Verena Reiser BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: verena.koecher@lk-noe.at	Manuel Kraft BA Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
Weinbauberater	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugl Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at Ing. Erich Franz Termin nach Vereinbarung Tel. 0664/60259 22204 oder e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Tierhaltungsberater	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	
Gemüsebauberater	Ing. Andreas Felber Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	
Obstbauberater	Ing. Josef Rögner Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	
Forstberater	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Termin nach Vereinbarung Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	

HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation

Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.

Beratersteam LK NÖ HOF.Leben

Dipl.-Ing. Josef **Stangl**, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater

Elisabeth **Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Dipl.-Ing. Victoria **Loimer**, Psychotherapeutin



Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364

Achtung: am Freitag, 27. Oktober 2023 (Fenstertag) sind die Bezirksbauernkammer Gänserndorf und die Bezirksbauernkammer Mistelbach geschlossen.

Danke für Ihr Verständnis!

Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS (www.svs.at)**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung ergeht eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

Vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich!

	BBK Gänserndorf: Donnerstag: 19.10./9.11./16.11./23.11./7.12./21.12./	BBK Mistelbach: Mittwoch: 18.10./8.11./22.11./6.12./13.12./20.12./

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich!**

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Steuersprechstage	Freitag , 3.November und 1.Dezember 2023	Montag , 20.November und 18.Dezember 2023

	Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400	Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200
Rechtssprechstage	Donnerstag , 9. November und 7.Dezember 2023	Montag , 30.Oktober 2023, Donnerstag , 23.November und 21.Dezember 2023

Auf der Suche nach dem passenden Geschenk?

Unser Tipp: an die Zukunft denken und Bildung schenken! Nachhaltig, sinnvoll und für jede:n was dabei - LFI-Bildungsgutscheine sind wertvolle Geschenke für jeden Anlass. Die Bildungsgutscheine sind in beliebiger Höhe erhältlich und können bei allen Bildungsveranstaltungen des LFI Niederösterreich eingelöst werden. Nähere Informationen und Bildungsgutscheine erhalten Sie im LFI Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder Tel. 05 0259 26100



Wir wünschen viel Freude beim Zukunft Schenken!

Mehrfachantrag (MFA) 2024

Nach der Umstellung des Antragssystems im Vorjahr (Wegfall Herbstantrag) ist es auch heuer wieder möglich, bereits jetzt im Herbst den Mehrfachantrag für das kommende Jahr zu stellen. **Der Zeitraum für die Antragstellung beginnt mit 2. November 2023 und läuft bis 15. April 2024.**

Der Schwerpunkt der Antragstellung wird aber - wie in den vergangenen Jahren - im Frühjahr liegen.

Alle Betriebe, die den Mehrfachantrag im Wege der Bezirksbauernkammer gestellt haben, erhalten – wie gewohnt – im Februar 2024 einen Termin für die Abwicklung zugesandt. Informationsveranstaltungen werden im Jänner/Februar 2024 angeboten.

Im **Zeitraum 6. November bis 15. Dezember 2023** werden in der Bezirksbauernkammer vorrangig folgende Punkte abgewickelt:

- **ÖPUL-Maßnahmenneueinstieg bzw. -erweiterung** (Fallfrist bis 31.12.2023)

Grundsätzlich besteht – wie im Vorjahr – die Möglichkeit, alle Maßnahmen des ÖPUL 2023 neu zu beantragen. Im Falle einer Maßnahmen-Neubearbeitung ist es erforderlich, den Mehrfachantrag fertigzustellen und abzusenden. Dies umfasst die vollständige Angabe der Kulturen in der Feldstückliste sowie aller Beilagen.

ACHTUNG! Betriebe, bei welchen die Verpflichtung einer im Herbst 2022 angemeldeten Maßnahme heuer nicht zustande kommt, müssen diese bis 31. Dezember 2023 neu anmelden, um im Jahr 2024 prämielfähig daran teilnehmen zu können.

Beispiele:

- Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ im Jahr 2022 angemeldet, jedoch keine Ackerflächen begrünt (keine Begrünungsvariante beantragt), oder
- bei der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“, zB keine Mulchsaat (MS) in der Feldstückliste des Mehrfachantrages 2023 codiert.

In diesen Fällen ist/sind diese Maßnahme/n für das Jahr 2024 neu anzumelden.

Details zu allen ÖPUL 2023 - Maßnahmen können unter www.ama.at (Formulare & Merkblätter /ÖPUL 2023) nachgelesen werden.

- **Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen**

Um die Arbeitsspitze im Frühjahr zu entlasten, ersuchen wir alle Betriebe mit Flächenänderungen in größerem Umfang (zB bei Flächenzugang) schon jetzt im Herbst die notwendigen Digitalisierungen vorzunehmen.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist sowohl für eine Maßnahmenneubearbeitung als auch für Digitalisierungen unbedingt erforderlich.

BBK Gänserndorf: Tel. 05 0259 40400 (vormittags)

BBK Mistelbach: Tel. 05 0259 41200 (vormittags)

Hinweis: Die AMA versendet erstmals keine Vordruckformulare. Informationen zum Mehrfachantrag 2024 erfolgen seitens der AMA ausschließlich per E-mail.

Die elektronische Antragstellung kann entweder durch die antragstellende Person selbst unter www.eama.at im Register „Flächen“ oder über die Bezirksbauernkammer als Dienstleister erfolgen.

Das Absenden des Mehrfachantrages 2024 ist grundsätzlich nur mehr mittels Handy-Signatur bzw. ID-Austria möglich (Hinweis: die Handysignatur kann noch bis 4. Dezember in den Bezirksbauernkammern eingerichtet werden)

Häckseln/Mähen/Walzen von Zwischenfruchtbegrünungen im Begrünungszeitraum

Häckseln, Mähen ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 der ÖPUL-Maßnahme „Zwischenfruchtbegrünung“ sowie bei über den Winter bestehenbleibenden Zwischenfrüchten bei Teilnahme am „System Immergrün“ **erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig!**

Ab 1. November sind Häckseln, Mähen ohne Abtransport oder Walzen auf diesen Zwischenfrüchten dann zulässig, wenn ein erneutes Nachwachsen der Pflanzen zu erwarten ist und weiter eine Erosionsschutzwirkung (Wurzel und gehäckseltes Pflanzmaterial) und eine Wirkung betreffend Nitratrückhalt (Wurzel und nachwachsende Pflanze) gegeben sind. Weiters muss eine flächendeckende Begrünung erhalten bleiben oder sich wieder entwickeln können.

Die Nutzung von Zwischenfruchtbegrünungen (= Mahd und Abtransport oder Beweidung, kein Drusch!) ist zu den oben genannten Kriterien auch vor dem 31. Oktober zulässig.

Anbaudiversifizierung und Fruchtfolge gemäß GLÖZ 7

Die Anzahl der (anzubauenden) Kulturen und die Fruchtfolgeauflagen werden über den **GLÖZ 7-Standard** geregelt und sind von allen Betrieben, die Ausgleichszahlungen beantragen, einzuhalten:

- **maximal 75 Prozent** einer Kultur
Ausgangsbasis ist die gesamte Ackerfläche (Nutzungsart A)
- **jährlicher Wechsel** der Kultur **auf mindestens 30 Prozent** der Ackerfläche
- Kulturwechsel **spätestens nach drei Jahren**: In der Praxis heißt das, wenn schon drei Jahre durchgehend dieselbe Kultur beantragt wurde, muss spätestens im vierten Jahr eine andere Kultur folgen. Der Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr 2022.

Ausnahmekulturen bei GLÖZ 7

Folgende Kulturen verringern die Ausgangsbasis für den verpflichtenden 30% Kulturwechsel bzw. können auch länger als drei Jahre auf derselben Fläche stehen:

- Grünbrachen und Biodiversitätsflächen
- Mehrjährige Leguminosen und Ackerfutter (Futtergräser, Wechselwiese, Klee, Luzerne, Esparsette, Ackerweide und Sonstiges Feldfutter)
- Saatmaisvermehrung und Gräsersaatgutvermehrung
- Mehrjährige Kulturen am Acker wie Erdbeeren oder Spargel

Folgende Betriebe sind von den GLÖZ 7-Bestimmungen ausgenommen

- Betriebe bis 10 ha Ackerfläche
- Betriebe mit einem Grünlandanteil von mehr als 75% an der gesamten ldw. Nutzfläche
- Betriebe mit in Summe mehr als 75% Feldfutter, Brachen und Leguminosen am Acker
- Biobetriebe

Achtung! Neben den GLÖZ 7 Bestimmungen gibt es bei Teilnahme an den ÖPUL-Maßnahmen Umweltgerechte und Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) und Biologische Wirtschaftsweise (BIO) zusätzliche Auflagen betreffend Fruchtfolge und Anbaudiversifizierung.

Bei einer Ackerfläche von mehr als 5 ha gilt diesbezüglich:

- **Maximal 55 Prozent einer Kultur**: Mit "Kultur" ist wie bei GLOZ 7 die botanische Art gemeint (Winterungen und Sommerungen derselben Art sind eine Kultur; zB Winter- und Sommergerste). Ausgenommen sind: Futtergräser, Wechselwiese, Klee, Luzerne, Ackerweide und Sonstiges Feldfutter. Von diesen Kulturen können also auch mehr als 55 Prozent am Betrieb vorkommen
- **Maximal 75 Prozent Getreide und Mais**: Zu Getreide im ÖPUL 2023 zählen: Dinkel, Durum, Einkorn, Emmer, Gerste, Hafer, Reis, Roggen, Grünschnittroggen, Triticale und Weizen.

ÖPUL 2023 - Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“

Teilnehmer an dieser Maßnahme müssen jährlich die bodennah ausgebrachte Menge im Mehrfachantrag melden. Diese Meldung kann für das Antragsjahr 2023 noch bis spätestens 30. November mittels Korrektur zum MFA 2023 erfolgen.

Alle teilnehmenden Betriebe werden daher aufgefordert, noch nicht bekanntgegebene Mengen fristgerecht nachzumelden (bzw. bereits im Frühjahr bekanntgegebene Mengen zu kontrollieren und gegebenenfalls richtigzustellen).

Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum dieser Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Förderjahr, wenn keine Abmeldung erfolgt. Wird jedoch in einem Förderjahr keine Menge für das bodennahe Ausbringungsverfahren oder die Gülleseparierung beantragt, erlischt die Verpflichtung für diese Maßnahme.

Um im Folgejahr wieder prämienfähig an der Maßnahme teilnehmen zu können, muss der Betrieb die Maßnahme bis spätestens 31. Dezember neu beantragen.

ÖPUL 2023 – Weiterbildung „Biodiversität & Landwirtschaft“

Alle teilnehmenden Betriebe der ÖPUL-Maßnahmen "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) und "Biologische Wirtschaftsweise" (BIO) müssen im neuen ÖPUL 2023 eine verpflichtende Weiterbildung im Ausmaß von 3 Stunden zum Thema Biodiversität bis 31. Dezember 2025 absolvieren!

Zu diesem Zweck werden - wie bereits im Frühjahr 2022 - Kurse zum Thema „Biodiversität & Landwirtschaft“ angeboten. Die Kurse werden speziell an die Region angepasst sein.

Eine Anmeldung zum Kurs ist jedenfalls erforderlich! Die Weiterbildungsverpflichtung ist von der Bewirtschafterin oder vom Bewirtschafter des Betriebes zu absolvieren!

Kurse BBK Gänserndorf:

Termine:	Uhrzeit:	Ort:
Dienstag, 28.11.23	08:30 – 11:30	BBK Gänserndorf Vortragssaal
Dienstag, 28.11.23	13:30 – 16:30	
Montag, 04.12.23	08:30 – 11:30	
Dienstag, 05.12.23	08:30 – 11:30	



Referenten: Christian Cerwinka, Johannes Zauner BSc (LK NÖ, am 28.11.23)

Kosten: 20 € je Teilnehmer pro Betrieb gefördert, 50 € je Teilnehmer pro Betrieb unfördert

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder unter www.lfi.at bis 1 Woche vor Kursbeginn

Kurse BBK Mistelbach: werden im Dezember/Jänner abgehalten – Termine folgen im nächsten Rundschreiben.

Diese Weiterbildung wird neben den Präsenzkursen auch als Online-Kurs angeboten!

Infos dazu auf der LFI-Homepage Niederösterreich unter dem Suchbegriff „Biodiversität“ – Onlinekurse

AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Getreidebau (Ackerfrüchte) im Entwurf vorliegend

Das AMA-Gütesiegel generiert einen Mehrwert für die Landwirtschaft und deren Produkte. Das bestehende AMA-Gütesiegel bei Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse und Erdäpfel funktioniert – und das seit vielen Jahren. Durch die Änderung des AMA-Gesetzes besteht nun die Möglichkeit die Marketingaktivitäten auf alle Produktionsbereiche auszuweiten. **In den letzten Monaten wurde intensiv an einer AMA-Gütesiegel Richtlinie für Ackerfrüchte gearbeitet, die nun im Entwurf vorliegend ist.**

AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte heißt:

- **Anbau** und **Ernte** in der Region (Österreich)
- **Aufbereitung** und **Vermahlung** in der Region (Österreich)
- **Backen** und **Verarbeitung** in der Region (Österreich)

Rahmenbedingungen für AMA-Gütesiegel-Getreide ab der Ernte 2024:

- **Einhaltung** der gültigen **GAB**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Einhaltung** der gültigen **GLÖZ**-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- **Teilnahme** am **ÖPUL** – mind. 3 Punkte aus folgenden Maßnahmen:
 - Teilnahme an mind. einer Basismaßnahme

Basismaßnahmen

BIO	BIO - Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht
●●●	●●●	●●●	●●○	●○○	●●○	●○○

Ergänzende Maßnahmen

Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung Ackerbau	Wasserrahmentrichtlinie Landwirtschaft
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○

- Basismaßnahmen untereinander und mit ergänzenden Maßnahmen sind kombinierbar
- Mindestfläche bei Begrünung Zwischenfrucht (mind. 10 % der Ackerfläche)
- Mindestmenge bei bodennaher Gülleausbringung (mind. 100m³ flüssiger Wirtschaftsdünger)

Beispiele dazu:

Ich nehme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen teil	Punkteanzahl	Richtlinie erfüllt
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	✓
BIO	3	✓
Begrünung Immergrün	2	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker Mulchsaat/Direktsaat	1	✓
Erosionsschutz Acker Querdämme bei Kartoffeln	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✗
Erosionsschutz Acker	1	✗
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✗
Naturschutz Ackerbau	1	nein, weil
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung Ackerbau	1	Basismaßnahme fehlt

- GVO-freies Saatgut
- Sikkationsverbot (für Getreide)
- Integrierter Pflanzenschutz (bei Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ohnehin einzuhalten)
- Beachtung Problemverunkrautung
- Ausbringungsverbot Klärschlamm ausgenommen „Qualitätsklärschlamm“
- Bestimmungen zur Eigenlagerung von Getreide

Anmeldung: Ab Jänner 2024 über das AMA Portal „Mein Gütesiegel“ **erforderlich**

Kontrollen:

- Eigenkontrolle (vom Landwirt selbst durchzuführen und zu dokumentieren)
- Satellitenbasiertes Flächenmonitoring (wird im Zuge des MFA durchgeführt)
- Stichprobenartige/Risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter noe.lko.at bzw. in der Oktoberausgabe „Die Landwirtschaft“ im Bauernjournal.

Auszahlungstermine Mehrfachantrag 2023

Die Hauptauszahlung findet am 21. Dezember 2023 statt:

- **Direktzahlungen (DIZA)**
 - 100 % der DIZA (ausgenommen Betriebe mit noch nicht abgeschlossenen Kontrollen)
- **ÖPUL und AZ**
 - 75 % der ÖPUL- und AZ-Prämien (an alle Betriebe) - ausgenommen Prämie für Zwischenfruchtbegrünung Sommer/Herbst 2023 – Auszahlung zu 100 % voraussichtlich Juni 2024
 - 25 % Restzahlung voraussichtlich im Juni 2024

Pachtzinsabrechnung 2023

- **Pachtzinsberechnung bei Verträgen mit einer Wertsicherung mittels Jahresindex landund forstwirtschaftlicher Erzeugnisse inkl. öffentlicher Gelder („Agrarindex“):**

Für die Wertanpassung des Pachtzinses sind - je nach zugrundeliegender Basis - die beiden folgenden Indexwerte anzuwenden:

Agrarindex Basis 1995:	Index für 2022: 152,8
	Index für 2021: 126,6
Agrarindex Basis 2010:	Index für 2022: 142,5
	Index für 2021: 118,1
Agrarindex Basis 2015:	Index für 2022: 139,0
	Index für 2021: 115,2

Beispiel: Berechnung des Pachtzinses 2023 mit Agrarindex (Basis 1995):

Pachtzins 2022 : 126,6 x 152,8 = neuer Pachtzins 2023 (Bsp.: 300 € : 126,6 x 152,8 = 362,09 €)

- **Pachtzinsberechnung mit Weizenpreis:**

Zur **Ernte 2023** ergeben sich folgende Akontopreise (Produktpreis inkl. USt. plus Preisanteil aus der Direktzahlung (öffentl. Gelder der Säule 1)):

Mahlweizen:	20,24 €/100 kg
Qualitätsweizen:	25,31 €/100 kg

Nachzahlung für 2022:	Verrechnungstermin		
	September	Oktober	November
Mahlweizen:	11,25 €/100 kg	11,12 €/100 kg	9,62 €/100 kg
Qualitätsweizen:	10,80 €/100 kg	12,84 €/100 kg	9,61 €/100 kg

Einheitswert-Hauptfeststellung 2023

Die Finanzverwaltung übermittelt an alle Betriebe bzw. Grundeigentümer einen neuen Hauptfeststellungs-Bescheid mit dem Stichtag 1.1.2023 - auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt.

In den kommenden Wochen wird voraussichtlich ein Großteil dieser Bescheide versendet. Da der neue Bescheid eine wesentliche Grundlage für Steuern und Abgaben des bäuerlichen Betriebes bzw. Grundeigentümers darstellt, wird nach Erhalt empfohlen, zeitnah und genau zu überprüfen, ob die dem Bescheid zugrundeliegenden Daten korrekt sind. Sollte ein unrichtiger Bescheid ergangen sein, kann dies im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Diese muss binnen eines Monats nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt Österreich eingebracht werden. Bei Fragen zum Hauptfeststellungs-Bescheid wenden Sie sich an:

BBK Gänserndorf: DI Birgit Hauer-Bindreiter, Tel. 05 0259 40401

BBK Mistelbach: DI Josef Huber, Tel. 05 0259 41201



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

Einheitswert: Beratung sowie Hilfestellung Bescheidbeschwerde noe.lko.at/beratung

Ein neuer Einheitswertbescheid ist zugestellt worden. Wir beraten Sie zum Einheitswert und helfen bei offensichtlich unrichtigen Bescheid eine Beschwerde zu erheben.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



SORGEN WIR FÜR GUTES KLIMA.
SCHAUEN WIR GEMEINSAM DRAUF, WO'S HERKOMMT.
Verlass di drauf!

Vertrauen ist gut – Kennzeichnung noch besser. Fragen wir beim Essen außer Haus nach, woher die Produkte für die Speisen kommen. Das erhöht die Wertschätzung für Lebensmittel und steigert das Interesse an der freiwilligen Herkunftskenzeichnung. Seit 1.9. ist die verpflichtende Auslobung von Fleisch, Milch und Eiern in Kantinen in Kraft: ein Meilenstein, der unsere bäuerlichen Familienbetriebe stärkt und für uns alle gleichzeitig mehr Transparenz bringt. Wo Österreich drinnen ist, steht künftig auch Österreich drauf!

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. **lk** Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mit freundlicher Unterstützung von: **NV**



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen

www.pefc.at

PEFC/06-09-375

Pflanzenschutz-Sachkunde - Weiterbildungsmöglichkeiten

Für die Verlängerung des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises (PSA) sind fünf anerkannte Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Sollte die Gültigkeit Ihres Ausweises demnächst enden und Sie Ihre verpflichtende Weiterbildung für die Verlängerung noch nicht erfüllt haben, bieten wir Ihnen nachstehende Kurse, Webinare bzw. Online-Kurse an.



- **Präsenzkurse:**

Kurse der Bezirksbauernkammer Gänserndorf	
<p>Montag, 6. November 2023, in der BBK Gänserndorf, von 9 bis 14 Uhr Anrechnung: 5 Std. Weiterbildung Kosten: 20 € gefördert, 100 € ungefördert Anmeldung unter www.lfi.at oder QR Code:</p>  <p>Bis eine Woche vor Kursbeginn</p>	<p>Montag, 13. November 2023, in der BBK Gänserndorf, von 9 bis 14 Uhr Anrechnung: 5 Std. Weiterbildung Kosten: 20 € gefördert, 100 € ungefördert Anmeldung unter www.lfi.at oder QR Code:</p>  <p>Bis eine Woche vor Kursbeginn</p>
Die Mitnahme des Sachkundeausweises zur Veranstaltung ist notwendig!	

Kurse der Bezirksbauernkammer Mistelbach	
<p>Montag, 13. November 2023, in der BBK Mistelbach, von 9 bis 11 Uhr Anrechnung: 2 Std. Weiterbildung Kosten: 10 € gefördert, 50 € ungefördert Anmeldung unter www.lfi.at oder QR Code:</p>  <p>Bis eine Woche vor Kursbeginn</p>	<p>Dienstag, 12. Dezember 2023 in der BBK Mistelbach, von 9 bis 12 Uhr Anrechnung: 3 Std. Weiterbildung Kosten: 10 € gefördert, 50 € ungefördert Anmeldung unter www.lfi.at oder QR Code:</p>  <p>Bis eine Woche vor Kursbeginn</p>
Die Mitnahme des Sachkundeausweises zur Veranstaltung ist notwendig!	

- **Webinare – bequem von zu Hause teilnehmen**

Nachstehende **Webinare** werden für den **NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweis mit jeweils 3 Stunden anerkannt** – pro Teilnehmer:in ist ein eigenes Gerät mit Internetzugang notwendig!

Kosten: 20 € gefördert, 40 € ungefördert

Anmeldung: www.noe.lfi.at oder LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100, bis eine Woche vor Kurstermin

→ **Webinar: Neue und invasive Unkräuter**

Dienstag 28. November 2023, 9 bis 12 Uhr

Dienstag 16. Jänner 2024, 17 bis 20 Uhr

→ **Webinar: Weinbau**

Dienstag 5. Dezember 2023, 15 bis 18 Uhr



- **Online-Kurse – unabhängig von Zeit und Ort einen Kurs absolvieren**

5-stündiger Kurs – Kosten 40 € - Anrechnung: 5 Stunden PSA

2-stündiger Kurs – Kosten 25 € - Anrechnung: 2 Stunden PSA

Anmeldung: www.noe.lfi.at oder LFI NÖ Tel. 05 0259 26100



Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform e.LFI.

Hofübergabe leicht gemacht

Zielgruppe: Hofübergeber:innen und Hofübernehmer:innen

Kursinhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil), sozial- und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung der Kreditzinsen.

Termin, Ort: **Donnerstag, 19. Oktober 2023, 8.30 bis 16 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 35 € pro Betrieb gefördert, 70 € pro Person ungefördert

Anmeldung: BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 12. Oktober

Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft

Zielgruppe: Landwirt:innen

Kursinhalt: Rechtliche Rahmenbedingungen zu verschiedensten Lagerungen im Grünland sowie zu Erdanschüttungen; Verwertung und Lagerung von Aushubmaterial; Verbrennen von biogenen Materialien im Freien.

Termin, Ort: **Freitag, 20. Oktober 2023, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 25 € pro Person gefördert, 50 € ungefördert

Anmeldung: BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 13. Oktober

Selbstbedienungsläden - Was gilt es rechtlich zu beachten?

Zielgruppe: Landwirt:innen, die ihre Produkte in einem Selbstbedienungsladen vermarkten möchten

Kursinhalt: Selbstbedienungsläden aus gewerbe-, steuer- und lebensmittelrechtlicher Sicht; welche Produkte dürfen angeboten werden? Zusammenschluss mehrerer Landwirt:innen, Öffnungszeitengesetz, Jugendschutz, Hygieneleitlinie, ...

Termin, Ort: **Dienstag, 7. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Gänserndorf**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 30 € pro Person gefördert, 60 € ungefördert

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 31. Oktober

Sozialversicherungsbeiträge absenken

Zielgruppe: Betriebsführer:innen, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern gestalten bzw. den Einkommensverhältnissen anpassen möchten.

Kursinhalte: Die Sozialversicherungsbeiträge können nach unterschiedlichen Kriterien bemessen werden. Die Beitragsgrundlagenoption gibt die Möglichkeit, die Beitragslast den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung (Sozialversicherungsbeitrag nach dem Einheitswert oder nach dem Einkommensteuerbescheid). Darüber hinaus werden die steuerlichen Auswirkungen sowie der Zusammenhang mit der späteren Pensionsleistung beleuchtet.

Termin, Ort: **Donnerstag, 16. November 2023, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Referent: Rechtsexperten der LK NÖ

Kosten: 30 € pro Person gefördert, 60 € ungefördert

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600 oder unter www.noe.lfi.at bis spätestens 9. November

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Das Seminar ist für jene Landwirt:innen gedacht, die eine Photovoltaikanlage auf ihren landwirtschaftlichen Dachflächen errichten möchten. Welche Möglichkeiten bietet die Technik? Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden? Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich? Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb sinnvoll? Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar? Förderungsmodelle, Praxisbeispiele.

Termin, Ort: Dienstag, 21. November 2023, 9 bis 12.30 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Referent: Ing. Christoph Wolfesberger, LK NO

Kosten: 25 € pro Betrieb

Anmeldung: www.lfi.at oder Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, bis 14. November

Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation

Zielgruppe: Direktvermarkter:innen, Buschenschänker:innen und Urlaub am Bauernhof-Anbieter:innen, deren letzte Lebensmittelhygieneschulung schon länger (ca. 3 Jahre) zurück liegt, gesetzlich verpflichtend. Auch für Neueinsteiger:innen in diese Betriebszweige!

Termin, Ort: Dienstag, 14. November 2023, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg

Termin, Ort: Donnerstag, 18. Jänner 2024, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Referent:innen: Roswitha Zach BSc oder Lehrkräfte der LFS

Kosten: 20 € pro Person, 40 € pro Person für Nicht-Landwirte

Anmeldung im Referat Bäuerinnen, Direktvermarktung, Martina Hermann, Tel. 05 0259 26500 bis 1 Woche vor Kursbeginn oder unter www.lfi.at

Zertifikatslehrgang Urlaub am Bauernhof

In diesem Lehrgang wird in kompakter und praxisnaher Form ein umfassender Einblick in die vielfältige Materie der bäuerlichen Gästebeherbergung gegeben

Zielgruppe: aktive Urlaub am Bauernhof-Anbieter:innen, die diesen Betriebszweig weiterentwickeln und optimieren möchten, und Neueinsteiger:innen.

Der Lehrgang umfasst 17 Kurstage im Zeitraum von 15.1.2024 bis 27.11.2024, Veranstaltungsort ist St. Pölten. Die Kurse finden zumeist in 2-Tagesblöcken im Abstand von ca. 2 Wochen statt. Ein Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren erleichtert den Besuch, da nicht für jeden Kurstermin die Anreise nach St. Pölten auf sich genommen werden muss.

Kursbeitrag: 850 € pro Person gefördert, 3.486 € ungefördert

Im Kursbeitrag inbegriffen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Betriebszweig.

Information und **Anmeldung bis Mo, 18.12.2023** bei LFI NÖ, DI Christine Haghofer, Tel. 05 0259 26107 oder e-mail: christine.haghofer@lk-noe.at

Drahtwurmseminare

Seit 2021 läuft das für 5 Jahre konzipierte Projekt „Drahtwurm-Control“. In den Seminaren wird vorgestellt, was bisher gemacht wurde und welche Aktivitäten darüber hinaus im Bereich Drahtwurm stattfinden. Außerdem soll es dabei einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis geben, um in der verbleibenden Projektlaufzeit noch praxisrelevante Aspekte berücksichtigen zu können.

Termine – Schwerpunkt Erdäpfel:

Freitag, 17. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Fachschule Obersiebenbrunn

Montag, 20. November 2023, 8.30 bis 11.30 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 18.30 bis 21.30 Uhr, online (von zu Hause aus)

Termine – Schwerpunkt Mais:

Dienstag, 21. November 2023, 9 bis 12 Uhr, Landwirtschaftskammer NO, St.Pölten



Dienstag, 12. Dezember 2023, 13 bis 17 Uhr, online (von zu Hause aus)

Anrechenbar: 3 Stunden für den Pflanzenschutz-Sachkundefachausweis der Bundesländer NO, OO, Wien und 3 Stunden für AMA.G.A.P. bzw. AMA Gütesiegel

Anmeldung: LK NO, Maria Walter, Tel. 05 0259 22110 oder maria.walter@lk-noe.at unbedingt erforderlich!

Kurssuche unter lfi-noe.at - Teilnahmebestätigungen

Den passenden Kurs für Ihre fehlenden Weiterbildungsstunden finden Sie auf einen Blick unter:

www.lfi-noe.at →  → unter Auswahl „Anrechenbarkeiten“



Teilnahmebestätigungen: Sobald Sie einen Kurs mit Weiterbildungsstunden besucht haben, erhalten Sie eine E-mail mit Ihren persönlichen Einstiegsdaten auf die Plattform e.LFI. Dort finden Sie alle Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse. Die Bestätigungen müssen nicht zwingend in gedruckter Form am Betrieb vorliegen, für eine Vor-Ort-Kontrolle ist das Vorzeigen in elektronischer Form ausreichend.

Nähere Informationen: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100

Umstellungsförderung Weinbau 2023 - 2027

Anträge in der Maßnahme „Umstellungsförderung“ können **ab 16. Oktober 2023** gestellt werden. Die Einreichung ist ausschließlich über die **digitale Förderplattform (DFP) mit Handysignatur bzw. IDAustria** möglich.

Gefördert werden die Weingartenumstellung (Grundprämie: 4.830 € pro ha) und die Errichtung von Böschungs- und Mauerterrassen. Das Merkblatt zur Umstellungsförderung kann abgerufen werden unter:

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>

Eine Umstellungsbeihilfe kann nur bei Pflanzgenehmigungen nach einer Rodung („Wiederbepflanzung“ nach mindestens 20-jähriger Standzeit) oder bei Pflanzgenehmigungen, welche aus einem bestehenden Pflanzrecht umgewandelt wurden, gewährt werden.

Eine (vorhergehende) Weingartenrodung ist nicht Teil der Umstellungsmaßnahme, es ist daher keine Antragstellung vor der Rodung erforderlich!

Die förderfähige Fläche entspricht der bestockten Fläche plus eine halbe Reihenweite auf jeder Seite bzw. der Anzahl der Stöcke mal dem durchschnittlichen Standraum pro Stock. Die Summe aller umgestellten Rebflächen muss mind. 20 ar und darf max. 10 ha pro Antrag betragen. Die Wiederbepflanzung derselben Parzelle mit derselben Sorte nach denselben Bewirtschaftungstechniken ist keine Umstellungsmaßnahme. Die von der Umstellung betroffenen Flächen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags und zum Zeitpunkt der Einreichung des Zahlungsantrags im Mehrfachantrag des Förderwerbers enthalten sein.

Aus technischen Gründen können Förderanträge zurzeit noch nicht vollständig erfasst werden.

Die vollständige Beantragung der betroffenen Flächen im AMA-GIS wird voraussichtlich erst ab Ende des Jahres 2023 möglich sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind im Feld „Kurzbeschreibung zum Projekt“ folgende Angaben anzuführen:

- Feldstücksnummer sowie Name des Feldstücks
- Ausmaß der Umstellungsfläche/Länge der Böschungsterrasse/Fläche der Mauerterrasse
- Sortenumstellung oder Änderung der Bewirtschaftungstechnik

Antragsteller werden von der Agrarmarkt Austria per e-mail verständigt, sobald die Beantragung der betroffenen Flächen im AMA-GIS möglich ist. Über die Funktion „Antrag vervollständigen“ ist der Antrag zu ergänzen. Nur ein vollständiger Antrag kann genehmigt werden.

Nähere Informationen bzw. Terminvereinbarung für Antragstellung:

Ing. Erich FRANZ, erich.franz@lk-noe.at, Tel. 0664/60259 22204

Ing. Daniel Hugl, MBA, daniel.hugl@lk-noe.at, Tel. 0664/60259 22210

Erntemeldung Wein 2023

Der Hektarhöchstertrag bei Qualitäts- und Landwein sowie bei Rebsortenwein liegt bei 10.000 kg Weintrauben bzw. 7.500 l Wein. Basis ist die tatsächlich bewirtschaftete Weingartenfläche laut Mehrfachantrag (digitalisierte Fläche).

Jeder Erzeuger von Trauben, aus denen mehr als 3.000 l Wein gewonnen wurde, hat jährlich mit Stichtag 30. November die Erntemeldung und das Stammdatenblatt bis 15. Dezember elektronisch im Wege der Weindatenbank abzugeben (<https://services2.lfrz.at/lfrz.at/wein2/login.do>). Betriebe mit einer Ernte unter 3.000 l können die Erntemeldung auch in Papierform bei der zuständigen Gemeinde abgeben.

Wenn Sie Hilfe bei der elektronischen Eingabe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksbauernkammer und vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin!

BBK Gänserndorf: Tel. 05 0259 40400, vormittags

BBK Mistelbach: Tel. 05 0259 41200, vormittags

Bei Fragen zum Hektarhöchstertrag bzw. bei Überschreitung wenden Sie sich an die zuständigen Weinbauberater.

LAUBHOLZSUBMISSION 2024

Versteigert wird Furnierholz und Sägerundholz der Güteklassen A und B der Baumarten:

		Sägerundholz	Furnierholz
Traubeneiche	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Stieleiche	<i>Stärke</i>	50 cm+	50 cm+
Esche	<i>Qualität</i>	A	Kern möglich
Spitzahorn	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Bergahorn	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
Feldahorn	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
Speierling	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Kirsche	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
Elsbeere	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
Schwarznuß	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
Birne	<i>Stärke</i>	40 cm+	40 cm+
Walnuß	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen

Durchmesser ab 40 cm+ ohne Rinde; schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden! Übermaß mind. 15 cm; Achtung bei Ahorn und Esche: Durch Marktlage nur sehr schöne Stämme liefern.

Kontaktnahme mit dem Forstberater DI Ulrich Schwaiger - 0664/60 259 24 314 – bis spätestens 1.12.2023.

Die Holzübernahme erfolgt im Dezember (bis Weihnachten) – die Abholung zwischen Weihnachten und Hl. Dreikönig.

Versteigerung: 29. Jänner 2024 – ab 8:30 Uhr – Stiftsgasthaus Heiligenkreuz

Aktionstag auf dem Submissionsplatz: 1. Februar 2024 – ab 9:00 Uhr

Laubbaum gepflanzt - und weiter zum Formschnittkurs!

In den letzten Jahren wurden auch in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach viele Kahlfelder nach Schadereignissen wiederaufgeforstet. Um jedoch bei Laubholz entsprechende Qualitäten zu erzielen, ist die Pflege in der Jugend unerlässlich. Nur mit einem hohen Anteil an guten Qualitäten entsprechender Dimension lässt sich beim Laubholz Geld verdienen. Somit sind ein früher Formschnitt sowie die nachfolgende Astung essentielle Pflegemaßnahmen!

Termin für Bezirk Gänserndorf: 23. November 2023, 8.30 bis 11.30 Uhr

Treffpunkt: Stierwiese - L18 zwischen Matzen und Spannberg

Anmeldung: BBK Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400 oder www.noe.lfi.at bis spätestens 14. November

Termin für Bezirk Mistelbach: 28. November 2023, 8.30 bis 11.30 Uhr

Treffpunkt: L3062 zwischen Mistelbach und Kleinhadersdorf

Anmeldung: BBK Mistelbach, Tel. 05 0259 41200 oder www.noe.lfi.at bis spätestens 21. November

Die Weiterbildungen zum Thema „fachgerechter Formschnitt“ sind **kostenlos** und werden jeweils vom Forstberater, Herrn DI Ulrich Schwaiger abgehalten.

Tag der offenen Tür der LFS Obersiebenbrunn und LFS Mistelbach



LFS
LANDWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE
OBERSIEBENBRUNN

Tag der offenen Tür ab 10 Uhr
Freitag, 20. Oktober 2023

Informationen – Schulführungen –
Praktische Vorführungen – bis 17 Uhr

Land
Lernen
Leben!

„Komm & Schau“ – Herbstarbeitstag
an der LFS Obersiebenbrunn




Fachrichtungen

- Hofladen geöffnet von 10 bis 17 Uhr
- Landwirtschaft mit Ackerbau und Feldgemüsebau
- Betriebs- und Haushaltsmanagement mit sozialen Diensten

... die Basis für weitere Berufsbilder

Ferdinandstraße 6
2283 Obersiebenbrunn
Tel. 02266 2202
E-Mail: office@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

LFS
OBERSIEBENBRUNN



LFS
LANDWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE
MISTELBACH

Tage der offenen Tür

Freitag, 24.11.2023 13:30 – 17:30
Samstag, 25.11.2023 09:00 – 12:00

Ausbildungszentrum für:

- Landwirtschaft mit Weinbau
- AGRO-HAK
- Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE • AGRO-HAK5.4 • BBS500
2130 Mistelbach, Winkerschlagasse 50, E-Mail: direktion@lfs-mistelbach.ac.at
www.lfs-mistelbach.ac.at Instagram: [lfs_mistelbach](https://www.instagram.com/lfs_mistelbach) Facebook: [lfs_mistelbach](https://www.facebook.com/lfs_mistelbach)
Komm vorbei, wir dabei – merke dich an: 02572-3421-0 oder direktion@lfs-mistelbach.ac.at

Woche der Landwirtschaft 2023 BBK Gänserndorf

Die diesjährige Woche der Landwirtschaft stand im Bezirk Gänserndorf unter dem Motto: „Moderne Produktionsbedingungen sorgen für Versorgungssicherheit“.

Nicht zuletzt am Beispiel Zuckerrübe wird die Bedeutung des Pflanzenschutzes für die Ernährungssicherheit sichtbar. Er bildet die Grundlage für ausreichende Ernten und gesunde Pflanzen, was besonders angesichts des Klimawandels und der vermehrten Einführung neuer Krankheiten und Schädlinge von entscheidender Bedeutung ist. „Um die Produktion von Lebensmitteln in der Region gewährleisten zu können, sind moderne Produktionsbedingungen notwendig – dazu gehört auch der Pflanzenschutz“ stellt **Manfred Zörnpfenning, Obmann der Bezirksbauernkammer**, fest.



© BBK Gänserndorf

Fotowettbewerb 2023: „Niemand soll es je vergessen – wir Bauern sorgen für das Essen“

Mehr als 350 Einsendungen konnten gezählt werden - sie zeigen die Vielfalt unserer regionalen Produkte, Landschaften und auch Lebenswelten.



Das **Siegerbild** von Florian Poller aus Wullersdorf überzeugte durch seine Spannung. Dieses Bild zeigt nicht nur die Lebensrealität der Landwirtschaft, sondern steht auch symbolhaft für ihre Probleme, denn auch hier macht sich wie überall der Klimawandel bemerkbar. Der zweite Preis ging an Roman Waismayer aus Altenmarkt mit der „Weingartendämmerung“ und der dritte Preis an Maria Harmer aus Alt Prerau mit „Kartoffelernte“ – einen Spezialpreis erhielt Familie Diewald aus Simonsfeld für ihr fröhliches Kinderfoto bei der Ernte.

Ein „Best of“ ist auf der Website des Bauernkammer Mistelbach in den Fotogalerien zu sehen.



Vielfalt vom Bauern in 5 D – Woche der Landwirtschaft 2023 BBK Mistelbach

Die Bezirksbauernkammer Mistelbach und ihre Betriebe präsentierten in der malerischen Kellergasse „Alte Geringen“ in Ketzelsdorf „Vielfalt in 5 D“.

„Erfahre, genieße, schmecke und lerne etwas über Nachhaltigkeit“ – das war das Anliegen.

Beim chilligen Entspannen im Liegestuhl konnten viele regionale Produkte – von Himbeer-Frizzante vom Biobeechengarten Hummel aus Loosdorf, selbst gebackenes Brot vom Hofladen Strobl in Eibesthal und Straußenwurst von der Straußenfarm Schwarz in Wetzelsdorf, Käse und Milch vom Ziegenhof Klampfl aus Loosdorf über einen Weinviertel DAC Alte Geringen vom Weingut Hugl-Wimmer aus Poysdorf und Marillennektar aus Schreibers Obst- und Saftladen in Poysdorf kostenlos verkostet und auf Augenhöhe mit den Betriebsführern geplaudert werden. Die diesjährige **„Woche der Landwirtschaft“** hat sich zum Ziel gesetzt, im direkten Gespräch und Austausch mit Konsument:innen bzw. Multiplikatoren die Bedeutung von regionaler Versorgungssicherheit und die Herausforderungen für die Absicherung der Inlandsversorgung mit heimischen Lebensmitteln zu thematisieren. Anhand etlicher

Factsheets erläuterte Kammersekretär DI Josef Huber Zahlen und Hintergründe zu diesen Themen. **Kammerobmann Bayer dankte den Betriebsführern für ihre Top-Präsentation und holte abschließend die Gewinner des Fotowettbewerbs „Niemand soll es je vergessen – wir Bauern sorgen für das Essen“ vor den Vorhang.** Aus über 350 Einsendungen wurde in einer Vorauswahl von 20 Fotos schließlich die Gewinnerfotos von einer fachkundigen Pressejury gekürt.



Vifzack 2024 gesucht

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich vergibt 2024 zum zweiten Mal den Innovationspreis „Vifzack“. Projekte können ab sofort auf www.landwirtschaft-verstehen.at/vifzack eingereicht werden. Schon beim ersten Vifzack 2019 wurden über 60 Projekte eingereicht. Innovative Betriebe nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und sind für andere wichtige Motivations- und Inspirationsquelle. Sie zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf und beweisen, dass man mit innovativen Ideen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich sein kann.



Sie haben ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt umgesetzt? Dann bewerben Sie sich bis 30. Jänner 2024 für den Vifzack.

In folgenden Kategorien können Projekte für den Vifzack 2024 eingereicht werden:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Pflanzenschutz
- Tierwohl
- Digitalisierung
- Regionale Vermarktung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Wald der Zukunft
- Jungunternehmer:in
-

Hier geht es zur Onlineanmeldung:



Die Verleihung des Innovationspreises findet im Herbst 2024 statt. Für die Preisträger je Kategorie gibt es eine Trophäe mit dem Titel „Vifzack 2024“ sowie ein Preisgeld. Jedes eingereichte Projekt nimmt auch an einem Online-Publikumsvoting teil und hat die Chance auf den Publikumssieger.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:
Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:
Dipl. Ing. Josef Huber eh.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

Redaktion: Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen